

# MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 5/05.02.2021

## Termine

T(h)alheimtreffen – Termin verschoben auf 03. – 05. September 2021

Abfuhr Gelber Sack Donnerstag, 11. Februar 2021

### Information des Landratsamt Alb-Donau-Kreis

-Fachdienst Umwelt und Arbeitsschutz-

### Abwasserabsetzung für Poolwasser ab 2021 nur unter Vorlage einer Wasserrechtlichen Erlaubnis möglich.

Das Landratsamt teilte im vergangenen Jahr mit, dass Poolwasser grundsätzlich unter den Abwasserbegriff nach § 54 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) fällt. Die Versickerung oder die Einleitung von Abwasser ist eine Gewässerbenutzung und benötigt grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis von der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes. Aufgrund der in Pools üblicherweise eingesetzten Chemikalien kann eine Erlaubnis hierfür jedoch nicht in Aussicht gestellt werden. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis empfiehlt daher, das Poolwasser gedrosselt der öffentlichen Kanalisation (Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanalisation) zuzuführen.

Sollte eine Befüllung des Pools über einen gemeindeeigenen Gartenwasserzähler vorgenommen werden, so ist die Menge dem Rathaus zu melden, damit das Abwasser hierfür in Rechnung gestellt werden kann.

Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

gez. Ritzler, Bürgermeister

## Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Wir bitten in den nächsten Wochen Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen zu schneiden. Vielfach wird es nicht beachtet, dass durch Hecken, Sträucher und auch Bäume die Benutzung der Straße und insbesondere des Gehweges beeinträchtigt wird.

**Gesetzlich ist ein Rückschnitt bis einschließlich 28. Februar 2021 erlaubt.**

Bei Unfällen und Schäden, die durch einen Überwuchs entstehen, haftet der Grundstückseigentümer. Deshalb bitten wir alle Eigentümer die Hecken, Sträucher und Bäume in den nächsten Tagen so zurückzuschneiden, dass sie keine Gefahr mehr darstellen.

Ihre Gemeindeverwaltung

#### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr  
Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr  
Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: [info@Gemeinde-Lauterach.de](mailto:info@Gemeinde-Lauterach.de) Homepage: [www.Gemeinde-Lauterach.de](http://www.Gemeinde-Lauterach.de)

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr

eMail: [buergemeister@Gemeinde-Lauterach.de](mailto:buergemeister@Gemeinde-Lauterach.de)

## Standesamtliche Nachrichten

### Geburtstage:

Am 04. Februar 2021 konnte  
**Frau Else Steiner**, Lautertalstraße 63, Lauterach  
ihren 80. Geburtstag feiern.

Am 04. Februar 2021 konnte  
**Herr Gerold Burger**, Ehinger Steige 3, Lauterach  
seinen 70. Geburtstag feiern.



Wir gratulieren recht herzlich und wünschen den Jubilaren weiterhin  
alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Als du geboren wurdest, war ein regnerischer Tag.  
Aber es war nicht wirklich Regen,  
sondern der Himmel weinte,  
weil er einen Stern verloren hatte.  
(Antonie de Saint-Exupéry)

## Ein geschichtlicher Rückblick

### Brunnen in Neuburg

Zum Brunnen und der dort anstehenden Reparatur möchten wir folgende Gedanken und Erzählungen eines Neuburgers aus dem Archiv mitteilen:

Ist es doch in allen Orten der Gemeinde der Einzige noch erhaltene Brunnen. Er hat es nicht verdient, dass man ihm immer wieder so schändlich tut, mit den Worten: Wenn da einmal eine größere Reparatur auf die Gemeinde zukomme, was dann! Früher war er einmal Zentrum und Treffpunkt für Jung und Alt.

Während des zweiten Weltkrieges und nachher bei den Franzosen wurden hier Versammlungen abgehalten.

Eine Sitzbank gab es hier nie, aber man konnte sich ja auf dem Rand des Brunnens setzen.

Hauptsächlich war der Brunnen für den Friedhof und für die Kirche da. Erst als man die neue Wasserleitung baute, kam auch in den Friedhof das Wasser.

Der damalige Brunnenmeister, Johann Schneider, sorgte sich um den Brunnen und die Wasserleitung. Auch in trockenen Jahren ging das Wasser nie aus.

Nach dem Krieg gab es in Neuburg über 100 Einwohner.

Die Nachbarin des Brunnens, die Zilli, holte, als auch die neue Wasserleitung schon gebaut war, immer das Wasser aus dem Brunnen.

Der nebenan wohnende März, der Korbmacher, tauchte dort regelmäßig seine Weiden unter.

Die Zilli, die bei jeder Beerdigung neben dem Sarg am Kriegerdenkmal Weihwasser nachschüttete, holte dieses, wenn es ihr ausging, am Brunnen.

Einmal stank das Wasser fürchterlich nach Jauche. Nicht einmal mehr die Kühe im Stall tranken das Wasser. Kurz entschlossen drehten alle im Dorf ihre Wasserhähne einen Tag lang auf, danach war wieder alles beim alten.

Heute ist ein Täfelchen angebracht, kein Trinkwasser! Hat nicht das heutige Trinkwasser manchmal ein Gschmäcke? Wenn wir Kinder von der Schule nach Hause liefen, stürzte man sich auf den Brunnen, um Wasser zu trinken.

Man konnte auch aus dem flachen Wasser trinken, wie mussten nur eine Weile die Luft anhalten. In der Erntezeit herrschte am Brunnen Hochbetrieb. Die Erntegeräte, die ja alle aus Holz waren, wurden im Brunnentrog einen Tag lang eingetaucht.

Wenn man zum Garben binden aufs Feld führ, tauschte man die Strohbander kurze Zeit in das Brunnenwasser, danach waren die Bänder nicht so hart beim Binden. Kamen wir mit den Kühen und Ochsen in die Nähe des Brunnens, stürmten diese samt dem Wagen auf ihn los. Die konnten das Wasser auch durch den Maulkorb saufen.

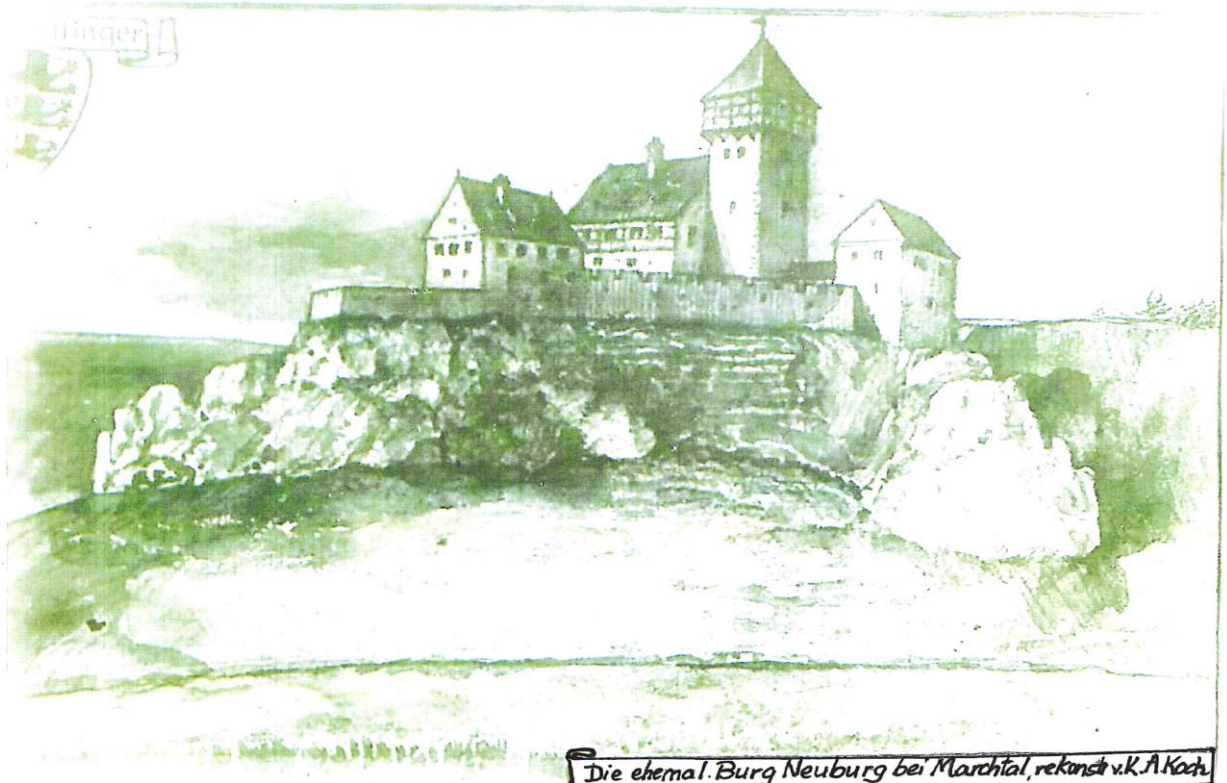
Wenn der Schäfer mit den vielen Schafen da war, war der Brunnen fast leer.

Deutsche Soldaten die durchs Dorf marschierten machten Halt am Brunnen, tranken Wasser und füllten ihre Feldflaschen.

Nach dem letzten Krieg, als die Besatzer, die Franzosen, im Dorf waren, lagen die Soldaten in allen Scheunen und Ställen. Diese gingen den ganzen Tag zum Waschen und Wasser holen. Es wurden dort Tiere geschlachtet, die sie aus den Ställen holten. Die Feldküche stand neben dem großen Kastanienbaum, der heute noch dort steht. Dort stand auch das Feldlazarett. Von Mochental kamen die Kommandöre und gaben Befehl, man traf sich natürlich am Brunnen.

Die hatten es auf Frauen und auf Hühner abgesehen, auch auf gute Kleidung und Schuhe. Auf einem Leiterwägelchen mussten wir Schulerbuben Hühner nach Mochental bringen. Unterwegs machten wir einen kurzen Halt, um die Hühner zu beregnen.

Leider ist der Name des Neuburgers und das Jahr der Aufzeichnung (vermutlich 1962) dem Unterzeichner nicht bekannt.  
Horst Wimmer



Die ehemal. Burg Neuburg bei Marchtal, rekonstr. v. K. A. Koch



## Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

### Wichtige Information zur Corona-Impfung in Baden-Württemberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die ersten Impfstoffe zum Schutz vor dem Coronavirus sind da. Sie sind der Schlüssel für die von uns allen ersehnte Rückkehr zum gewohnten Leben – auch wenn die Lieferungen sich zunächst in engen Grenzen halten und die meisten von uns deshalb zunächst weiter geduldig bleiben müssen. Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat seit Dezember 2020 die ersten beiden Covid-19-Impfstoffe innerhalb der Europäischen Union zugelassen. Baden-Württemberg hat noch am 27. Dezember 2020 unverzüglich mit den Impfungen begonnen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die wichtigsten Punkte zum Thema Impfen gegen das Coronavirus informieren und Sie herzlich darum bitten, sich impfen zu lassen. Die Schutzimpfung ist kostenlos, eine Impfpflicht gibt es nicht. Sobald dem Land mehr Impfstoff zur Verfügung steht und wir wesentlich mehr Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot machen können, werden Sie in einem weiteren Schreiben über die Impfangebote bei Ihnen vor Ort informiert.

#### Wer kann sich zuerst impfen lassen?

Zunächst besteht gemäß der Impfverordnung der Bundesregierung das Impfangebot für Menschen,

- die älter als 80 Jahre sind und zu Hause leben
- die in stationären Einrichtungen behandelt, betreut oder gepflegt werden
- die in stationären Einrichtungen oder ambulanten Pflegediensten tätig sind oder im Bereich medizinischer Einrichtungen arbeiten und dort einem sehr hohen Ansteckungsrisiko in Bezug auf das Coronavirus ausgesetzt sind.

#### Wie bekomme ich einen Impftermin?

Wenn Sie zur oben genannten Gruppe gehören, können Sie

- unter der Telefonnummer 116 117 Impftermine vereinbaren oder
- im Internet unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) Termine buchen.

Weil die bislang zugelassenen Impfstoffe weltweit sehr stark nachgefragt, die Produktionskapazitäten aber begrenzt sind, ist die Menge an Impfstoff sehr knapp. Zu Beginn können leider nicht alle Impfberechtigten sofort zum Zuge kommen. Es kann deshalb dauern, bis Sie einen Termin erhalten. Hier möchten wir Sie um Geduld bitten. Aber seien Sie versichert: Jeder in Baden-Württemberg eintreffende Impfstoff wird sofort der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Wir sind zuversichtlich, dass sich die Lage entspannt, sobald die Europäische Arzneimittelbehörde weitere Impfstoffe zulässt und insgesamt die Produktionskapazitäten steigen.

Bitte beachten Sie: Um einen ausreichenden Schutz gewährleisten zu können, ist eine zweite Impfung im Abstand von 3-4 Wochen nötig. Bitte achten Sie darauf, dass Sie immer gleich beide Termine vereinbaren.

Unter der Telefonnummer 116 117 erhalten Sie auch Antworten auf viele Fragen rund um das Impfen – unter anderem erfahren Sie, welches Impfzentrum in der Nähe Ihres Wohnorts liegt.

Falls Sie Unterstützung benötigen, können Sie gemeinsam mit einer Begleitperson ins Impfzentrum kommen. Bitte lassen Sie sich von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn helfen, wenn Sie mit der Terminvereinbarung Schwierigkeiten haben sollten.

### **Wie erfahre ich von freien Terminen?**

Sobald der Impfstoff in den jeweiligen Impfzentren angekommen ist, werden freie Termine in das Buchungssystem eingepflegt. Diese sind für Sie bei der Terminbuchung unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) sichtbar. Auch die Mitarbeitenden der Telefon-Hotline 116 117 können für Sie die freien Termine einsehen.

### **Welche Gruppe kann sich als nächstes impfen lassen?**

Die abschließende Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, welcher Impfstoff als nächster eine Zulassung erhält – und mit welchen konkreten Auflagen das geschieht. Aller Voraussicht nach und entsprechend der Verordnung des Bundes können wir als nächstes folgenden Bevölkerungsgruppen ein Impfangebot machen:

Personen,

- die das 70. Lebensjahr vollendet haben,
- mit Trisomie 21,
- mit einer Demenz,
- mit einer geistigen Behinderung,
- nach einer Organtransplantation,
- die enge Kontaktperson von pflegebedürftigen Menschen oder von Schwangeren sind,
- die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
- die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind,
- die in Obdachlosen- und Asylunterkünften untergebracht sind,
- die als Polizei- und Ordnungskräfte in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung öffentlicher Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

Sobald sich diese Personengruppen für einen Impftermin anmelden können, werden Sie breit über die Medien informiert. Bitte schauen Sie auch regelmäßig im Internet unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) und lassen Sie sich von Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt beraten.

### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

die Impfstoffe sind ein Meilenstein in der Pandemiebekämpfung – sie sind getestet, verträglich und sicher. Den strengen Qualitätsanforderungen des europäischen Zulassungsverfahrens sind sie gerecht geworden. Mit ihnen stehen also wirksame Mittel zur Verfügung, um uns vor einer Covid-19-Erkrankung zu schützen.

Wir bitten Sie alle sehr herzlich: Lassen Sie uns gemeinsam die Ärmel hochkrempeln, lassen Sie sich impfen. Denn je mehr Menschen geimpft sind, desto größer ist der Schutz für alle. Unsere Gesellschaft steht vor einer gewaltigen, einer historischen Herausforderung, die wir nur gemeinsam bewältigen können.

Ihr Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

## **Landratsamt Alb-Donau-Kreis**

### **„Wald Erleben“-Programm 2021**

Auch im Jahr 2021 wird das beliebte „Wald Erleben“-Programm wieder von den unteren Forstbehörden Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm sowie dem ForstBW-Forstbezirk Ulmer Alb angeboten. Die Macher von „Wald Erleben“ haben einen bunten Mix an verschiedenen Veranstaltungsformaten für die interessierte Bevölkerung zusammengestellt. Das Programm ist im Internet über die Webseite des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis online einsehbar.



Ziel des Programmes ist es, allen Generationen den Wald aus verschiedenen Blickwinkeln näher zu bringen. Der Wald ist Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten, er dient gerade in Zeiten der Corona-Pandemie vermehrt der Erholung und ist auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Dieser Dreiklang aus Ökologie, Ökonomie und Sozialem sowie die Zusammenhänge dieser Dimensionen sollen über die Veranstaltungen vermittelt werden.

Unter den 45 über das ganze Jahr verteilten Terminen finden sich beliebte „Klassiker“ sowie neue Angebote, die besonders gekennzeichnet sind. Das Programm richtet sich gleichermaßen an Jung und Alt und bietet besonders für Familie spannende gemeinsame Unternehmungen: Ob „Funkenschlagen und Feuermachen“ oder „Tag und Nacht mit wilder Küche“ – hier lernen Kinder und Erwachsene gleichermaßen den Wald spielerisch und mit allen Sinnen neu kennen. Veranstaltungen wie „Die Funktionen des Waldes“ oder „Holzernte – Vom Profi erklärt“ zielen hingegen eher auf ein älteres Publikum, das sein Wissen über den Lebens- und Wirtschaftsraum Wald erweitern möchte.

Das Programm wird vorerst nur online auf den Internetseiten der beteiligten Institutionen veröffentlicht, da die Einlassbeschränkungen in fast allen öffentlichen Gebäuden eine Abholung der gedruckten Broschüre erschweren. Sie finden das Programm unter:

[www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de) unter „Dienstleistungen“ > „Forst“

[www.forstbw.de](http://www.forstbw.de) sowie

[www.ulm.de](http://www.ulm.de) im Bereich „Leben in Ulm“ > „Umwelt, Energie, Entsorgung“ in der Unterkategorie „Wald“

Die ersten Termine sind für Februar 2021 vorgesehen – soweit dies die Corona-Pandemiesituation zulässt. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden rechtzeitig informiert, falls die Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden müssen.

**Anmeldung und Information:** Weitere Informationen zur Anmeldung erhalten Sie auf den obengenannten Webseiten und natürlich auch im Programm selbst. Bitte achten Sie darauf, die benötigten Anmeldeinformationen vollständig anzugeben.

## **Sachkunde Pflanzenschutz: Online-Fortbildungsveranstaltung am 10. Februar 2021**

Der Fachdienst Landwirtschaft im Landratsamt Alb-Donau-Kreis bietet eine Online-Fortbildung für Sachkunde im Pflanzenschutz an. Sie findet am 10. Februar ab 19 Uhr statt.

Seit 2013 unterliegen nach der Sachkundeverordnung Pflanzenschutz alle als sachkundig geltenden Personen einer Fort- oder Weiterbildungspflicht. In einem Dreijahreszeitraum sind amtlich anerkannte Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen mit einem Umfang von vier Stunden erforderlich. Für sogenannte Altsachkundige läuft der regulären Fortbildungszeitraum von 2019 bis 2021, er endet also in diesem Jahr. Die ausgeschriebene Fortbildungsveranstaltung wird als zweistündige Sachkundefortbildung anerkannt. Im Rahmen der Veranstaltung werden folgende Themen angesprochen:

„Resistenzproblematik gegen Ackerfuchsschwanz-Bekämpfungsstrategien und pflanzenbauliche Lösungen“; Referent ist Philipp Söll vom Landwirtschaftlichen Beratungsdienst Integrierter Pflanzenbau. Anschließend informiert Paul-Georg Dürr vom Fachdienst Landwirtschaft über die rechtlichen Grundlagen des Pflanzenschutzes und Maßnahmen des Integrierter Pflanzenbaus.

Interessenten können sich anmelden unter folgendem Link:

<https://www.edudip.com/de/webinar/202115/685162> oder per E-Mail: [webinar@alb-donau-kreis.de](mailto:webinar@alb-donau-kreis.de)

Für die Ausstellung des Fortbildungsnachweises werden neben dem vollständigen Namen die Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) sowie das Geburtsdatum benötigt. Ebenso erfolgen während der Veranstaltung fachliche Abfragen, die zum Erhalt einer Bescheinigung beantwortet werden müssen.

Fragen zur Online-Veranstaltung beantwortet Paul-Georg Dürr im Fachdienst Landwirtschaft (0731/185-3113, [paul-georg.duerr@alb-donau-kreis.de](mailto:paul-georg.duerr@alb-donau-kreis.de)).

## **Landratsamt Alb-Donau-Kreis: Der Fachdienst Landwirtschaft informiert landwirtschaftliche Betriebe**

### **Hinweise zur Aufzeichnungspflicht nach § 10 Düngeverordnung**

Neu ab diesem Frühjahr gilt, dass bis 31. März 2021 für das vorangegangene Düngejahr 2020 eine jährliche betriebliche Gesamtsumme des Düngebedarfes zusammenzufassen ist. Diese Gesamtsumme wird anhand der einzelnen Düngebedarfsermittlungen der jeweiligen Schläge / Bewirtschaftungseinheiten erstellt.

Unter [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) finden Sie in Kürze ein Formular als PDF Datei, das Sie dazu verwenden können. Falls Sie Ihre Düngebedarfsermittlung in duengung-bw.de erstellt haben, steht Ihnen ab dem

Winter 2021/2022 eine Funktion zur Verfügung, mit der die Zusammenfassung im Programm erstellt werden kann.

Die Aufzeichnungen der Düngungsmaßnahmen sind seit 01. Mai 2020 verpflichtend. Eine Zusammenfassung der jährlichen betrieblichen Gesamtsumme des Nährstoffeinsatzes für das Jahr 2020 bis 31. März 2021 ist noch nicht erforderlich, da die Düngeverordnung während der Düngeperiode novelliert wurde und ein Großteil des Düngers bereits aufgebracht wurde. Daher ist dies erstmalig bis 31. März 2022 für das Düngejahr 2021 notwendig.

Neu gilt ab diesem Jahr auch, dass bei einer Düngung von Winterraps oder Wintergerste im Herbst diese Düngungsmaßnahme auf den im Frühjahr ermittelten Düngebedarf anzurechnen ist. Bei Wirtschaftsdüngern muss der verfügbare Stickstoff oder der Ammoniumstickstoff - falls dieser größer ist als der verfügbare Stickstoff - angerechnet werden. Als verfügbarer Stickstoff werden bei Schweinegülle 70%, bei Rindergülle und flüssigem Gärrest 60%, bei festem Gärrest und Schweinefestmist 30% und bei Rinderfestmist 25% jeweils vom Gesamtstickstoff berücksichtigt. Mineralische Dünger werden zu 100% angerechnet.

Nach § 10 (2) Nr. 4 Düngeverordnung sind neben den aufgetragenen Mengen an Gesamtstickstoff (und bei organischen Düngern auch der verfügbare Stickstoff) auch die Mengen an Phosphat aufzuzeichnen. Bitte beachten Sie, dass nach § 3 (6) Düngeverordnung auf Schlägen, bei denen die Phosphatgehalte über 20 mg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/100 g Boden (CAL Methode) liegen, phosphathaltige Düngemittel höchstens bis in Höhe der voraussichtlichen Phosphatabfuhr gedüngt werden dürfen. Dies gilt auch für Wirtschaftsdünger. Daher bitte bei Flächen über 20 mg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/100 g Boden bzw. mit den P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>-Gehaltsstufen C, D und E auch mit Gülle oder Gärrest nicht mehr als die Phosphatabfuhr düngen! Wichtig: Bei der Dokumentation der Düngung ist deswegen darauf zu achten, dass Schläge mit unterschiedlichen Phosphatgehaltsklassen nicht (unbedingt) zusammengefasst werden können.

Mehr Fachinformationen, Formulare und Merkblätter dazu finden Sie unter [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) Stichwort „Informationen“.

## **Landratsamt Alb-Donau-Kreis: Der Fachdienst Landwirtschaft informiert** **landwirtschaftliche Betriebe** **Nitratinformationsdienst 2021**

Bei der Düngebedarfsermittlung für Stickstoff muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (N<sub>min</sub>) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland). Entweder lassen Sie repräsentative Bodenproben untersuchen (N<sub>min</sub>-Probe) oder übernehmen die NID-Werte, die im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt erscheinen.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträume erstellt:

- 01.02. - 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. - 30.04. Sommerungen
- 15.03. - 30.06. Mais (in WSG späte N<sub>min</sub> frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. - 15.06. Kartoffeln
- 15.02. - 31.05. Zuckerrüben

In **Wasserschutzgebieten** - sowohl in **Problem- als auch in Sanierungsgebieten** - sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) N<sub>min</sub>-Proben **verpflichtend** vorgeschrieben zu Mais (nur späte N<sub>min</sub>-Methode!), zu Kartoffeln, nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung), auf Anmoor- und Moorflächen sowie auf **Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF**. Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50% der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen.

Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden.

Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert!

**Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Öllingen) ist auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine N<sub>min</sub> Probe zu ziehen!**

Sammelstellen, an denen die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben ( $N_{\min}$  und Grundboden-untersuchung) abgegeben werden können:

- Labor Dr. Dürr: Hagener Weg 27, 89179 Beimerstetten (07348/6408)
- Labor Dr. Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Machtolsheim (07333/947212) sowie
- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Hausen o. U. (07394/3157)
- BayWa Laupheim, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392-971152)
- BayWa Niederstotzingen, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325-960110)

Maschinelle Probenahme bieten folgende Unternehmen an:

- Bodenlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Machtolsheim (07333/947212)
- Eberhard Lenz (0171/2620356) bzw. Benjamin Lenz (0175/3613917), Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee; Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152/2301 7279)

An dieser Stelle möchten wir Sie auf die Möglichkeit der online-Eingabe hinweisen. In [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) können Sie unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ Ihre für das Attest notwendige Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Sie benötigen dafür nur noch paarweise Barcode-Aufkleber, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Von der online Eingabe profitieren sowohl Sie als Landwirt als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe in [duengung-bw.de](http://duengung-bw.de) von Ihnen abgerufen werden kann.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft unter den Tel.-Nr. 0731/185-3173 (Hr. Moll), -3093 (Hr. Mieger), -3170 (Fr. Kast) und -3172 (Hr. Huber).

## **Web-Seminar für Lehrkräfte am 24. Februar**

### **Ideenwerkstatt Ernährungsbildung – den neuen Bildungsplan praktisch umsetzen**

Essen mit allen Sinnen ist die Grundlage für eine Ernährungsbildung, die an kindlichen Erfahrungen und Kenntnissen anknüpft und die Basis für gute Essgewohnheiten legt.

Dazu gibt es am 24. Februar ein Web-Seminar in der Zeit von 14 bis 17 Uhr.

Im Bildungsplan Sachunterricht sowie in den Leitperspektiven „Verbraucherbildung“, „Prävention und Gesundheitsförderung“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ gibt es eine Fülle von Anknüpfungspunkten für Ernährungsbildung im Unterricht der Klassen 1 bis 4. Dabei kommen neben dem Kompetenzfeld Körper und Gesundheit auch andere Kompetenzfelder wie Naturphänomene oder Arbeit und Konsum zum Tragen.

Die Fortbildung macht die vielfältigen Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung von Ernährungsthemen im Bildungsplan erlebbar und gibt gleichzeitig Anregungen zur pädagogischen Begleitung des neuen EU-Schulprogramms.

Darum geht es in der Fortbildung:

- Wie gelingt praktisches Arbeiten mit Lebensmitteln im Klassenzimmer?
- Alltagsnahe Experimente rund um Essen und Trinken
- Altersgerechte Sinnesübungen mit wenig Vorbereitungszeit
- Ideen zur Verknüpfung mit dem EU Schul-programms
- Angebote der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung – BeKi

Anmelden kann man sich unter: <https://landeszentrum-bw.de/Lde/7645107>, **Anmeldeschluss ist der 17. Februar 2021.**

### **Zum Nachdenken**

Wer andere besucht,  
soll seine Augen öffnen  
und nicht den Mund.

*Afrikanisches Sprichwort*





**Landratsamt Alb-Donau-Kreis: Der Fachdienst Landwirtschaft informiert**  
**landwirtschaftliche Betriebe**  
**Sorteninformationen für die Landwirtschaft - Frühjahr 2021**

Der Fachdienst Landwirtschaft weist auf folgende für unsere Region geeignete Sorten für die Frühlingsaussaat 2021 für Sommergerste, Sommerweizen, Hafer, Futtererbsen und Ackerbohnen hin. Die mehrjährigen Erträge bei Sommergerste beziehen sich auf das Anbaugebiet „Höhenlagen“, bei den anderen Kulturen auf Süd- bzw. Südwestdeutschland. Bei den Ergebnissen von Sommergerste und Sommerweizen werden die Erträge der extensiven und der intensiven Variante (ohne bzw. mit Fungizid / Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Ackerbohnen stehen, werden hier nur die landesweiten Ergebnisse angegeben.

**Sommergerste**

Sorten	Relativerträge %			
	LSV Eiselau 2020		LSV Hö 2016-20 <sup>1)</sup>	
	extensiv	intensiv	extensiv	intensiv
Accordine <sup>2)</sup>	102,0	101,6	99,8	97,4
Avalon	94,3	96,7	96,4	96,2
Leandra	100,0	98,6	97,2	97,1
RGT Planet <sup>2)</sup>	104,0	104,0	102,7	101,9
Ø Ertrag (dt/ha)	75,6	77,0	66,6	74,5

<sup>1)</sup> Hö = Höhenlagen (Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz)

**Hafer**

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2020	LSV AG Süd/SW <sup>1)</sup> 2016-20
Apollon	101,1	99,6
Armani	102,9	102,5
Delfin	103,4	100,8
Max	94,4	100,3
Ø Ertrag (dt/ha)	78,6	72,5

<sup>1)</sup> Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Sachsen)

**Ackerbohnen**

Sorten	Relativerträge %
	LSV AG Süd/SW <sup>1)</sup> 2016-20
nfare	98,9
Fuego	98,6

<sup>2)</sup> nur im Vertragsanbau - vor dem Anbau mit dem Abnehmer in Verbindung setzen

**Sommerweizen**

Sorten	Relativerträge % LSV AG Süd <sup>1)</sup> 2016-20	
	extensiv	intensiv
KWS Sharki (E)	99,3	99,5
Licamero (A)	100,7	102,7
Quintus (A)	96,2	97,4
Ø Ertrag (dt/ha)	69,4	76,7

<sup>1)</sup> Anbaugebiet Süddeutschland (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen)

**Körnererbsen**

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2020	LSV AG SW <sup>1)</sup> 2016-20
Alvesta	112,2	99,4
Astronaut	95,1	104,6
Ø Ertrag (dt/ha)	48,2	49,2

<sup>1)</sup> SW = Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

Tiffany	98,3
Ø Ertrag (dt/ha)	47,4

<sup>1)</sup> Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter [www.landwirtschaft-bw.de](http://www.landwirtschaft-bw.de) abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Ihnen Informationen zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.

### **Gastfamilien gesucht**

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter: Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Schillerstraße 15, 89077 Ulm, Telefon 0731 159399630, E-Mail: [adulm@stiftung-liebenau.de](mailto:adulm@stiftung-liebenau.de), [www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie](http://www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie).



### **Bezirksverband Württemberg e. V.**

Kyffhäuserstr. 77

70469 Stuttgart

Tel.: 0711/22903-201 oder 202

E-Mail: [assistenz@awo-wuerttemberg.de](mailto:assistenz@awo-wuerttemberg.de)

[www.awo-wuerttemberg.net](http://www.awo-wuerttemberg.net)

### **Eröffnung des AWO-Seniorenzentrums in Nellingen**

#### **Die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Württemberg e. V. eröffnet am 01.02.2021 das neue AWO-Seniorenzentrum Nellingen.**



Das künftige Seniorencentrum Nellingen in der Römerstraße 37 in Nellingen trägt alle Züge einer modernen und bewohnerorientierten Architektur. Aktuelle pflegewissenschaftliche Erkenntnisse sowie das praktische Know-How der AWO Württemberg als langjähriger Träger von Senioreneinrichtungen sind in die Planungen ebenso eingeflossen, wie der Sachverstand und die Kreativität des Architekturbüros Hanke aus Lonsee.

Die Einrichtung, in die ab dem 01.02.2021 die ersten Bewohner einziehen, verfügt über 30 Pflegeplätze verfügen. Wie bei allen Neubauprojekten der AWO Württemberg wird auch hier nicht die gesamte Einrichtung ab den ersten Tag komplett belegt, sondern die Belegung langsam aufgestockt – ebenso wie die Anzahl der Pflegekräfte. Nur so ist eine gute Eingewöhnung für die Bewohner und ein Sich-Einspielen der Arbeitsabläufe für die Beschäftigten gewährleistet.

Die bauliche Struktur orientiert sich am Wohngruppenkonzept. Das bedeutet: die Bewohner wohnen in familiären Wohngruppen mit jeweils 15 Bewohnern. In den Wohngruppen gibt es großzügige Aufenthaltsflächen sowie eine eigene Therapieküche. Die Bewohner werden sich ausschließlich für Einzelzimmer mit eigenem Bad entscheiden können. Das Angebot an Einzelzimmern wird dem Anspruch gerecht, den Bewohnern eine möglichst eigenständige und individuelle Lebensführung im Seniorencentrum Nellingen zu ermöglichen.

Dieses bietet die Einrichtung außerdem - neben einer qualitativ hochwertigen pflegerischen Betreuung bei maximalem Personalschlüssel - ein umfassendes Freizeit- und Beschäftigungsprogramm an. Betreuungspersonal sorgt dann mit vielfältigen Angeboten dafür, dass eine Tagesstruktur geschaffen wird, innerhalb derer sich die Bewohner nach eigenen Stärken und Interessen bewegen können. Eine attraktive Tagesgestaltung wird zum Beispiel sichergestellt mit Angeboten wie Gymnastik, Tanztee, Gedächtnistraining, Handarbeitskreise, Herrenrunde, Fußballclub, gemeinsames Backen usw.

Neben der professionellen Pflege und Betreuung der Bewohner liegt der AWO besonders die Öffnung der Einrichtung ans Gemeinwesen am Herzen. So ist gewünscht, dass die Bevölkerung in die Einrichtung kommt und eine lebhaftige Kooperation mit den Kirchengemeinden, Vereinen und Ehrenamtlichen entsteht.

Außerdem wird Außenstehenden ein Angebot des offenen Mittagstischs zur Verfügung stehen. Diese Angebote werden dann allerdings möglich sein, wenn es die pandemische Lage zulässt.

Die Einrichtung nimmt teil am AWO-Projekt „Wir pflanzen und pflegen“ – im Garten werden deshalb überwiegend alte Pflanzsorten angebaut werden.

Das Bauvorhaben wird mit einem Förderbetrag von 300.000,00 € des Deutschen Hilfswerks, dass sich aus Mitteln der Deutschen Fernsehlotterie speist, unterstützt.

Interessenten für Heimplätze wenden sich bitte an:

Frau Kim Kalder, Tel.: 07337 92411 - 210; E - Mail: [kalder@awo-wuerttemberg.de](mailto:kalder@awo-wuerttemberg.de)

Interessierte an einer Tätigkeit im Seniorenzentrum an

Herrn Matthias Endreß, Tel.: 07337 92411 - 212; E-Mail: [endress@awo-wuerttemberg.de](mailto:endress@awo-wuerttemberg.de)

AWO-Seniorenzentrum Nellingen, Römerstraße 37, Römerstraße 37, [www.awo-wuerttemberg.de](http://www.awo-wuerttemberg.de)

## Agentur für Arbeit

Digitalisierung

### Berufliche Neu- und Umorientierung

Seit Januar bietet die Agentur für Arbeit für die Region Ulm und den Kreis Neu-Ulm ein neues Beratungsformat an: Die Berufsberatung im Erwerbsleben. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte, Arbeitsuchende und alle, die beruflich wieder einsteigen möchten. Ziel ist es, eine berufliche Neu- oder Umorientierung zu unterstützen.

Die Arbeitswelt ändert sich gerade in einem rasanten Tempo. Durch die Digitalisierung und die wirtschaftliche Transformation müssen Arbeitnehmer ihre Qualifikation den Erfordernissen des Arbeitsmarktes anpassen.

Hier setzt das neue Angebot der Arbeitsagentur an. Neben der Hilfe bei der Orientierung und Entscheidungsfindung geht es in der Beratung um Weiterbildung, Umschulung oder Karrieremöglichkeiten. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Kenntnisse, Interessen und Fähigkeiten wird in einem individuellen Beratungsprozess eine konkrete Perspektive entwickelt.

Alle Interessierte aus den Kreisen Ulm, Neu-Ulm, Alb-Donau und Biberach können unter [Ulm.Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitsagentur](mailto:Ulm.Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitsagentur) oder telefonisch unter 0800 4 5555 00 Kontakt aufnehmen.

## Vereine/Veranstaltungen

### Landjugend Lauterach

Liebe Mitbürger/-innen

Aufgrund der aktuellen Situation und den momentanen Beschränkungen kann die Landjugend Lauterach die Christbäume dieses Jahr **nicht** in einer großen Sammelaktion abholen und zur Fackel bringen.

Deswegen müssen wir darum bitten, dass die Entsorgung dieses Jahr in Eigenverantwortung geschieht. Es ist möglich, die Bäume an der Sammelstelle, an der die jährliche Fackel stattfindet, auf dem Haufen abzuladen.

Dies können Sie bis Mitte Februar tun, anschließend kümmern wir uns um die weitere Entsorgung.

Wir wünschen allen Mitbürgern ein frohes neues Jahr und bitten um Verständnis.

Ihre Landjugend Lauterach

Liebe Mitglieder und Mitbürger,  
liebe Schneggen und Bären,



auch wenn die Fasnet dieses Jahr nicht wie gewohnt stattfinden kann, wollen wir sie nicht ganz ausfallen lassen.

Daher haben wir uns für die restliche Fasnetszeit zwei Aktionen überlegt:

Für alle Kinder gibt es unter dem Motto „Fasnetsverein Lauterach“ einen **Malwettbewerb**. Die Bilder können bis Freitag, 12.02.2021 bei unserem Zunftmeister Daniel Buck in den Briefkasten geworfen werden. Eure Bilder sollten nicht größer als DinA3 sein und ihr solltet euren Namen und euer Alter auf die Rückseite schreiben. Die Bilder werden wir laminieren und an der Schule ausstellen.

Für die zweite Aktion laden wir alle ein eine **Gromet** zu basteln.

Malt, schneidet, klebt, bastelt, näht, sägt oder baut eine Gromet. Ob groß oder klein, eurer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt! Zwischen dem 12.02.2021 und dem 16.02.2021 könnt ihr diese bei Heribert Steiner im Hof, ganz in der Nähe unseres Narrenbaums, an einer Schnur aufhängen.

Bitte macht von euren gebastelten Grometen ein Foto und lasst uns dieses zu kommen. Gerne per WhatsApp an Daniel Buck 0151 65051784 oder per Mail an [fasnetsverein-lauterach@web.de](mailto:fasnetsverein-lauterach@web.de).

Jeweils die drei besten Bilder und Grometen gewinnen einen närrischen Preis!

Wir wünschen allen viel Spaß und freuen uns über tolle Bilder und Grometen.

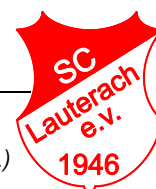
P.S.: Seit neuestem befinden sich tolle Ausmalbilder unserer Narrenfiguren unter der Rubrik „Für Mitglieder“ auf unserer Homepage. Schaut gerne mal vorbei.

Eure Vorstandschaft des  
Fasnetsverein Lauterach e.V.

---

## LAGERRÄUMUNG

*Dein individueller Sechser-Träger für 6 €  
Hefeweizen Sixpack 4 €, Kiste 13 € (MHD 11.02.21)*



Dank zahlreicher Bestellungen konnten wir den Lagerbestand bereits deutlich senken. Da eine Öffnung unseres Vereinsheims leider weiter nicht absehbar ist verlängern wir die Aktion. Ab sofort im Sonderangebot ist Hefeweizen mit begrenzter Haltbarkeit bis 11.02.21. Den Sixpack gibt's für 4 €, die Kiste für 13 €. Wir freuen uns auch auf weitere Bestellungen aus nachfolgendem Getränkesortiment:

Berg Original, Hefeweizen alkoholfrei., Radler, Frucade Iso, Spezi, Zitrone, Orange, sowie CocaCola und Krumbach Sprudel *(teilweise mit begrenzter Haltbarkeit und solange der Vorrat reicht)*





Bestellungen per **WhatsApp an 07375 1208**, oder  
per **Mail an [info@sclauterach.de](mailto:info@sclauterach.de)**

Wir liefern Dir die Getränke direkt an die Haustüre.  
Bezahlung per Überweisung an DE10 6006 9346 0555 7710 08,  
oder bar in den Briefkasten bei B. Gantert, Am Fackelesberg 5, Lauterach.

Mit Deiner Bestellung unterstützt Du den SC bei der Bewältigung der  
Folgen durch die Corona-Pandemie. Herzlichen Dank!

---

## Närrische Einladung zu unserem virtuellen Ball der Vereine 2021



Wir haben ein buntes Programm, von verschiedenen Jahren, für die ganze  
Familie zusammengestellt!

Den Ball könnt ihr vom 06. Februar ab 17 Uhr bis Fasnetsdienstag um 19.30  
Uhr genießen!

...und so geht's:

- Macht euch was Gutes zu Essen, z.B: Bratwurst mit Kartoffelsalat,  
Wurstsalat oder belegte Wecka
- Stellt euch was Gutes zu Trinken kalt
- Verkleidet euch
- Geht auf die Homepage [www.Fasnetsverein-Lauterach.de](http://www.Fasnetsverein-Lauterach.de) oder auf  
die Facebook Seite
- Drückt den Link und habt närrisch viel Spaß

Zwischendurch wäre es toll wenn ihr ein paar Bilder macht und sie dann per  
WhatsApp (an Carmen Burger oder Elke Zimmermann) oder an die E-Mail-Adresse  
[BdVLauterach@web.de](mailto:BdVLauterach@web.de) schickt. Die Bilder würden wir dann online stellen um  
allen zu zeigen wie wir die Tradition der Fasnet zuhause weiter pflegen!

Wir freuen uns mit euch, auf Abstand, Fasnet zu feiern!



Euer Programmausschuß





## Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

### LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Normalerweise wäre jetzt Fasnet und wir würden uns am 10.02. zum „nährischen Kaffeekränzle“ bei dr Doris treffen. Doch Corona und der Lockdown machen uns einen Strich durch die Rechnung: Keine Veranstaltungen, keine lustigen Sketsche, keine Schunkelrunden, nix zum Lachen. Heuer bleiben wir zuhause und feiern „Fasnet dohoim“.

Aber wir lassen uns die gute Laune nicht verderben und freuen uns auf die Saison 2022, wo wir hoffentlich unseren beliebten Narren-Nachmittag ZUSAMMEN verbringen dürfen.

„Schnecka – raus, Narri - Narro,  
dieses Joahr, do isch´s halt so.“

Bleibt gesund und zuversichtlich  
eure „Cheffe“ Andrea Fischer

## Anzeigen

### Ihr Immobilienverkauf - ist bei uns in sicheren Händen

Junges Paar (Mechaniker/ kaufm. Angestellte) suchen wg. Familiengründung ein freistehendes 1-Fam.Haus, Renovierungen sind kein Problem. **Rufen Sie uns an.**  
Wir sind für Sie da: seröse Beratung, schnelle Abwicklung!



IMMOBILIENHAUS  
für Baden-Württemberg seit 1977  
[www.biv.de](http://www.biv.de)

Hauptstraße 89  
88515 Langenenslingen  
Tel. 07376 960-0

Angebot  
des Monats



599,- €\*  
auch online verfügbar  
[www.muellers-elektro-shop.de](http://www.muellers-elektro-shop.de)

\*Aktionszeitraum: 01.02.-28.02.2021

**Elektro**   
**Müller**  
Wildrosenstraße 2  
Hayingen  
Tel. 07386 / 296 [www.elektro-mueller-hayingen.de](http://www.elektro-mueller-hayingen.de)

 **BOSCH Herd-Set  
HND411GS61**  
Einbauherd mit 3D Heißluft und Versenkknebel  
Glaskeramik-Kochfeld mit Bräterzone, 60 cm  
**+++ INKL. 5 JAHRE GARANTIE +++**

**ELEKTROPLANUNG • INSTALLATION • HAUSGERÄTE**

## Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen  
**Pfarrer Markus Häfele**  
Pfarrberg 14  
89584 Mündingen  
Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

Mündingen, 4. Februar 2021

E-Mail: [pfarramt.mundingen@elkw.de](mailto:pfarramt.mundingen@elkw.de)

### **Samstag, 6. Februar 2021**

Wochenspruch für Sexagesimä (Hebräer 3, 15): Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.

**18:30 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Markus Häfele Opfer für die Diakonie der Landeskirche  
Es gibt wieder ein Vortragslied von drei Gemeindegliedern.

Weil wir den Gottesdienst am Samstagabend feiern, findet am Sonntag, 7. Februar 2021 kein Gottesdienst in Mündingen statt.

Künftig wird ja wie berichtet (fast) an jedem 1. Wochenende im Monat der Gottesdienst am Samstagabend stattfinden. Bitte beachten Sie jeweils die aktuellen Infos hier im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage: [www.t1p/kirche-mundingen](http://www.t1p/kirche-mundingen)

### **Pflicht für medizinische Masken beim Gottesdienstbesuch**

Die Behörden schreiben das Tragen von medizinischen Masken für den Gottesdienst vor. Das sind entweder FFP2-Masken oder die blauen bzw. türkisfarbenen Masken, die auch OP-Masken bezeichnet werden. Solche Masken benötigen Sie aktuell ja auch zum Einkaufen. Bitte bringen Sie Ihre eigene Maske mit, als eine medizinische Maske - keine Alltagsmaske aus Stoff. Sollten Sie keine solche Maske haben, nehmen Sie sich eine von den am Eingang der Kirche bereitgestellten Masken.

Wir bieten weiterhin Präsenz-Gottesdienste jeweils um 9:30 Uhr in unserer Kirche an. In der Regel sind wir nur wenige, die Gefahr einer Ansteckung ist mit dem eingehaltenen Abstand, den medizinischen Masken und so viel Atemluft unserer Kirche also sehr gering.

Außerdem weisen wir hier nochmals hin auf die Gelegenheit, die Fernseh-Gottesdienste mitzufeiern.

### **Opfer am Samstag, 6. Februar, für die Diakonie der Landeskirche**

Von Geldnot und Existenzängsten sind zunehmend auch Menschen betroffen, die bislang ein gesichertes Einkommen hatten. Die Corona-Pandemie trifft viele Beschäftigte etwa in Gastronomie, Einzelhandel oder Veranstaltungstechnik sehr kurzfristig und hart. Menschen, die schon vorher finanzielle Schwierigkeiten hatten, geraten noch mehr unter Druck. Computerkauf oder Reparatur des Autos – dringend, aber nicht möglich. Die Diakonie in Württemberg hilft mit ihren Schuldnerberatungsstellen. Menschen in finanziellen Notlagen werden beraten und begleitet. Oft gilt es, zunächst gemeinsam alle Bescheide und Rechnungen zu sortieren und die Existenz zu sichern. Viele dieser Dienste haben einen Hilfsfonds für Notfälle, wenn Menschen rasch finanzielle Unterstützung brauchen. Solche Fonds sind auf Spenden angewiesen. „Macht also einander Mut und helft euch gegenseitig weiter, wie ihr es ja schon tut.“ (1. Thess. 5,11)

Helfen auch Sie mit Ihrem Gebet und mit Ihrem Opfer dabei, Angebote für finanziell in Not geratene Menschen zu stärken.

Dr. h. c. Frank Otfried July



### wunderbar ...

Vielleicht wundern Sie sich in diesen Tagen, wenn Sie in Ihren Briefkasten schauen. Sie kriegen nämlich Post von uns, Ihrer Kirchengemeinde.

Sie sind uns wichtig!

Sie können diesen kleinen Gruß auch kriegen ...

... wenn Sie kein Gemeindeglied unserer Kirchengemeinde sind,

aber sich über eine kleine Ermutigung freuen,

... wenn durch ein Versehen kein Gruß bei Ihnen ankam, obwohl Sie unser Gemeindeglied sind,

... wenn Sie eine weitere Faltkarte möchten, beispielsweise um sie zu weiterzugeben.

Egal, warum Sie Interesse an einer Faltkarte haben, gerne senden wir Ihnen noch eine (oder mehrere) zu, melden Sie sich dazu bei uns im Pfarrbüro unter Telefon 0739 /375 oder E-Mail-Adresse [pfarramt.mundingen@elkw.de](mailto:pfarramt.mundingen@elkw.de).



### Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es wieder einen neuen Impuls von etwa zwei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Donnerstagabend beziehungsweise Freitagmorgen ein neuer **Telefon**-Impuls eingestellt.

### Ein Segen für Tage, die nicht einfach sind:

Sei gesegnet

ohne die Sorge zu haben,

dass es nicht genügt, was du tust.

Sei gesegnet

ohne die Angst zu haben,

dass es nicht ausreicht, was du bewegst.

Sei gesegnet

ohne die Furcht zu haben,

dass du nicht gut genug bist.

Gottes Gnade reicht immer aus.

Du bist gesegnet. Du bist geliebt.

Gehe deinen Weg im Frieden.

Amen.

### Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele

und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen